



Vertrag über die private Nutzung des Clubhauses an der Münsterstrasse 90 in 49525 Lengerich

zwischen

dem SC Preussen 06 Lengerich e.V., 49525 Lengerich
-nachstehend Vermieter genannt-

und

-nachstehend Mieter genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen.

Das Clubhaus wird zu den folgenden Bedingungen vermietet:

§ 1 Miete

Die Raummiete beträgt

Vereinsmitglieder

EUR 200,00 ganzes Clubheim für Vereinsmitglieder

EUR 150,00 vorderer Raum für Vereinsmitglieder

EUR 100,00 € Kautions (wird vorab gezahlt)

EUR 60,00 Reinigungsgebühr

Nicht - Vereinsmitglieder

EUR 250,00 ganzes Clubheim für Nicht-Vereinsmitglieder

EUR 200,00 vorderer Raum für Nicht-Vereinsmitglieder

EUR 100,00 Kautions (wird vorab gezahlt)

EUR 60,00 Reinigungsgebühr

Sonderkonditionen gelten an folgenden Tagen: Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Silvester.

EUR 300,00 € Vermietung Clubheim (nur ganz)

EUR 150,00 € Kautions (wird vorab gezahlt)

EUR 150,00 € Reinigung

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 2,00 veranschlagt.

Bei ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kautions in bar ausgezahlt.

§ 2 Getränkeabnahme und Bewirtung

Eine Abnahme von Krombacher Pils/Weizen (Fass oder Flaschenbier) ist zwingend erforderlich.

Es gelten folgende Preise:

Krombacher vom Fass	1L	EUR 3,50
Krombacher Flaschenbier	0,33 l	EUR 1,50
Krombacher Weizen	0,33 l	EUR 1,50
Krombacher alkoholfreies Pils/Radler	0,33 l	EUR 1,50

Softgetränke wie Cola, Wasser, Fanta, ...sowie Wein und Sekt können über unseren Hauslieferanten Getränke Rucker bestellt werden.

§ 3 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des SCP sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 4 Rückgabe des Clubhauses

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 10.00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen, gereinigten und unbeschädigten Zustand zu übergeben (Besenrein!).

Ist eine zusätzliche Nachreinigung erforderlich, so werden dafür zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Beauftragte des SCP.

§ 5 Verpflichtungen für den Mieter

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder ähnliches an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Vereinsgelände ein **striktes Rauchverbot** gilt.

Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten auf dem Sportplatzgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

Die Sportflächen (Natur- und Kunstrasenplatz, Laufbahn) sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.

Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen

Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäude sowie die Sportplätze benutzen. (Sport- und Spielbetrieb)

Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den SCP jederzeit erreichbar sein. (Telefonnummer zwingend erforderlich)

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.

Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Sonstiges und zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

(Datum, Unterschrift Vermieter)

(Datum, Unterschrift Mieter)